

Mitteilung	6431/2021	Zentralbereiche Herr Buttner
Breitbandausbau		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Der Ausbau einer leistungs- und tragfähigen Breitbandversorgung ist wesentliches Kriterium für eine prospektive wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet sowie maßgeblich mit Blick auf die insbesondere im Zuge der Coronapandemie erhöhte Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem Arbeitsplatz im häuslichen Umfeld. Bislang hat insbesondere der Landkreis Mayen-Koblenz durch entsprechende Vergabeverfahren unterversorgte Gebiete breitbandmäßig angebunden. Derzeit ist ein weiteres Vergabeverfahren durch den Landkreis anhängig.

Mit dem bundesweit sukzessiv betriebenen Breitbandaus wurde die Philosophie von einer einheitlichen „letzten Meile“ aufgegeben, d.h. die Anbieter von Telekommunikationsdiensten erschließen jeweils wirtschaftlich relevante Gebiete und versorgen die Abnehmer unmittelbar, wobei grundsätzlich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes auch anderen Anbietern die geschaffenen Leitungskapazitäten zu öffnen sind.

Im Lichte der insofern aus dem Telekommunikationsrecht abzuleitenden Zuständigkeiten besteht bei der Stadtverwaltung Mayen kein Datenbestand zu den jeweils im Stadtgebiet verfügbaren Bandbreiten. Hierfür zeichnet vielmehr die Bundesnetzagentur zuständig, die entsprechende Daten regelmäßig im so genannten Breitbandatlas veröffentlicht. Dieser ist unter URL <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html> offen im Internet abrufbar. Die Telekommunikationsanbieter sind gehalten, regelmäßige Datenlieferung an die Bundesnetzagentur vorzunehmen.

Für die Stadt sind mit Abrufdatum vom 12.05.2021 die entsprechenden prozentualen Verfügbarkeiten von Bandbreiten bis 50 Mbit sämtlicher verfügbarer leitungsgebundener Technologien anliegend dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug Breitbandatlas